

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/9698 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank

A. Problem

Aufgabe der am 18. Oktober 1969 durch Übereinkommen gegründeten Karibischen Entwicklungsbank (CDB) als internationale Finanzierungsinstitution ist die Vergabe von Darlehen an karibische Entwicklungsländer sowie die Vergabe von vergünstigten Krediten und Zuschüssen über den Entwicklungsfonds. Mit Vertragsgesetz vom 20. März 1989 hat die Bundesrepublik Deutschland dem Beitritt zu dem Übereinkommen zugestimmt. Mit ihrer Mitgliedschaft unterstreicht die Bundesrepublik Deutschland ihr Interesse an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der karibischen Staaten. Dieses entwicklungspolitische Interesse an der CDB ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Deutschland aus der bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen karibischen Staaten in den letzten Jahren zugunsten seines Engagements in der CDB weitgehend zurückgezogen hat.

Der Gouverneursrat der CDB hat im Jahr 2007 Änderungen des Gründungsübereinkommens vorgenommen, mit denen das Direktorium der Bank erweitert und die Mitgliedschaft über Staaten und Hoheitsgebiete hinaus auf Institutionen ausgeweitet wurde.

B. Lösung

Die vorgesehenen Änderungen des Gründungsübereinkommens werden durch das vorliegende Gesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) angenommen. Ferner wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch dieses Gesetz ermächtigt, Änderungen des Übereinkommens nach Artikel 58 des Übereinkommens, die sich im Rahmen des Zwecks gemäß Artikel 1 und der Aufgaben gemäß Artikel 2 des Übereinkommens halten und nicht Artikel 55 des Übereinkommens oder Änderungen betreffen, die der Zustimmung des deutschen Gouverneurs nach Artikel 58 Absatz 2 des Übereinkommens bedürfen, durch Rechtsverordnung ohne Zustim-

mung des Bundesrates in deutsches Recht umzusetzen und in Kraft zu setzen. Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag rechtzeitig vor jeder geplanten Änderung des Übereinkommens durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu unterrichten.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Kein Erfüllungsaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9698 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Johannes Selle
Berichterstatter

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Dr. Barbara Hendricks, Joachim Günther (Plauen), Heike Hänsel und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9698** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz werden eine Reihe von Veränderungen des Gründungsübereinkommens der Karibischen Entwicklungsbank (CDB) angenommen, die darauf abzielen, die Entwicklungsbank durch eine Ausweitung der Mitgliedschaft und damit auch der Kapitalbasis zu stärken.

Sie betreffen zum einen das Direktorium der Bank, welches um zwei Sitze erweitert wird. Damit soll neuen Mitgliedern eine Vertretung in diesem Gremium ermöglicht werden.

Zum anderen wird die Mitgliedschaft in der CDB über Staaten und Hoheitsgebiete hinaus auf Institutionen ausgeweitet. Damit soll der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet hatte, sowie anderen multilateralen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen eine Mitgliedschaft in der Bank ermöglicht werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9698 in seiner 99. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9698 in seiner 65. Sitzung am 26. September 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützt das Anliegen des neuen Übereinkommens und verweist auf die zurückliegenden Beratungen zu Gesetzentwürfen über regionale Entwicklungsbanken. Der Bundesrat habe bereits zugestimmt. Dabei müsse man in Rechnung stellen, dass nach den heute zur Diskussion stehenden Regelungen teilweise schon lange gearbeitet werde. Darum sei es richtig, solche Änderungen zukünftig durch Rechtsverordnungen in Kraft zu setzen. Was für das Parlament von Bedeutung sei, dem werde in den entsprechenden Einschränkungen Rechnung getragen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt die eingebrachten Änderungen, mit denen neue Gewichtungen von Mitgliedstaaten vorgenommen und neue Mitgliedschaften ermöglicht würden. Man fordere grundsätzlich mehr Berichte über die Arbeit der Entwicklungsbanken und Investitionsgesellschaften. Es müsse aber vor allem auch darum gehen, die Rechte des Parlaments umfassend zu sichern. Hier sehe man wie in den vorangegangenen Gesetzentwürfen zu Entwicklungsbanken eine zu große verfassungsrechtliche Unbestimmtheit. Deswegen werde man sich enthalten.

Die **Fraktion der FDP** unterstreicht die Argumentation der Fraktion der CDU/CSU. Im Übrigen sei die vom Ausschuss geforderte Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament im Gesetzentwurf enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich der Argumentation der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Man befürchte darüber hinaus, dass der Einfluss nicht-regionaler Banken und privater Unternehmen gestärkt würde. Man setze demgegenüber grundsätzlich auf regionale Projekte wie beispielsweise die Bank des Südens. Insofern werde man diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt die in den letzten Jahren begonnenen organisatorischen Reformprozesse, hin zu mehr entwicklungspolitischer Wirkung, Transparenz und Rechenschaftspflicht. Man fordere aber darüber hinaus verpflichtende Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung von Menschenrechtskriterien. Nach wie vor habe man verfassungsrechtliche Bedenken. Es fehle die Bestimmtheit der Verordnungsermächtigung und die verbindliche Zusage einer regelmäßigen Berichterstattung. Darum lehne man diesen Entwurf ab.

Berlin, den 26. September 2012

Johannes Selle
Berichtersteller

Dr. Barbara Hendricks
Berichterstellerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Ute Koczy
Berichterstellerin